



**MARTINUS – SCHULE**  
KATHOLISCHE GRUNDSCHULE MERTEN  
STADT BORNHEIM

MARTINUS-SCHULE, BEETHOVENSTR. 57, 53332 BORNHEIM

Stadt Bornheim  
Fachbereich 4.3 / Schulen

BEETHOVENSTR. 57  
53332 BORNHEIM,  
TEL.: 02227 – 91480  
FAX: 02227 – 914832  
*schulleitung@martinusschule-merten.de*

**Stellungnahme zum Medienentwicklungsplan 2015 - 2019  
der Bornheimer Grundschulleitungen**

Sehr geehrter Herr Harder,

wir beschränken uns in unserer Stellungnahme auf die Punkte 4, 5, 6, 7 und 8 des vorliegenden Medienentwicklungsplanes des Büros Dr. Garbe und Lexis.

1. Unter Pkt. 4.1.2 werden die Vorteile einer **einheitlichen** Hardware innerhalb einer Schule hervorgehoben. Wir unterstreichen die Wichtigkeit dieser Vorgabe. Darauf wird beim Pkt. 7.8 noch einmal eingegangen.
2. Wir bestätigen die Ausführungen unter Pkt. 4.1.3. Nur wenn die Rüstzeiten sehr kurz sind, wird die beschaffte Hardware ihren Einsatz finden. Um digitale Medien im Unterricht vollumfänglich nutzen zu können, ist die Festinstallation von Beamern unerlässlich. Ihr Einsatz wird zusätzlich reizvoll, wenn sie über ein von der Schulleitung / dem Beauftragten für Medienerziehung bevorratetes und im Bedarfsfall zur Verfügung gestelltes Tablet angesteuert werden kann. Jede Schule benötigt dazu 2 - 3 Tablets.
3. Wir stimmen den Ausführungen zu, wenn statt Whiteboards der Einsatz von Beamern und preiswerten Präsentationsflächen empfohlen wird. Die Beschaffung von kostenintensiven Whiteboards wie z.B. von der Fa. Smart ist nur dann sinnvoll, wenn die Lehrkräfte die spezifischen Eigenschaften dieser Geräte tatsächlich nutzen. Das ist in Grundschulen eher sehr selten der Fall, wie bisherige Erfahrungen gelehrt haben. Für Präsentationen, die den überwiegenden Einsatzzweck darstellen, reicht die vorgeschlagene Beamerlösung in der Regel aus. Es ist zu überlegen, ob diese Lösung durch die Funktion einer Dokumentenkamera erweitert werden kann.
4. Unter Pkt. 4.2 empfiehlt der Plan drei AP pro Klassenraum. Wünschenswert wären sicherlich vier AP, drei aber sind ein vertretbarer Kompromiss. Insgesamt können gegen die Eintragungen in der Tabelle keine Einwände erhoben werden. Wir vermissen aber Hinweise zu den AP-Möbeln. Sind diese im AP-Preis von 600 € enthalten? Gehören zu den Verwaltungs-AP auch die Schulleitung und die stellvertretende Schulleitung? Damit ergäben sich bei einer Grundschule 3 Verwaltungs-AP statt wie in der Tabelle nur einer.

Wir freuen uns, dass in dem Plan der Anspruch der Grundschulen auf einen Computerraum mit 16 AP zum Ausdruck gebracht wird. Für die schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (OGS, Ganztage) halten wir 2 AP für je 10 Lehrpersonen für notwendig.

5. Unter Pkt. 5 wird die Trennung in Verwaltungs- und pädagogisches Netz gefordert. Im Sinne des Datenschutzes muss diese Forderung unterstützt werden. Folgt man den weiteren Ausführungen, so muss die Verkabelung zumindest in einigen Grundschulen **vollkommen erneuert** werden. Um die Präsentationsmöglichkeiten in den Klassenräumen mit Tablets ansteuern zu können, ist in jedem Klassenraum ein Access Point erforderlich. Im Sinne kurzer Rüstzeiten sollte jeder Klassen- bzw. Fachraum einen festinstallierten Access-Point haben.

6. Die Aufstellung der Arbeiten unter Pkt. 6.5.1 zum **1st-Level-Support** ist **extrem umfangreich** (Auflistung über 3,5 (!) DIN A4 Seiten) und soll von einem oder zwei Medienbeauftragten der Schule geleistet werden. Es ist sicherlich sinnvoll, dass zwei IT Beauftragte pro Schule zur Verfügung stehen. Derzeit verfügt jedoch keine Schule über eine Lehrkraft mit den geforderten Medienkompetenzen. Unter Pkt. 7.5 wird darauf hingewiesen, dass eine „technische Einweisung der IT-Beauftragten in den Schulen unverzichtbar ist“. Das setzt voraus, dass es dafür notwendige Zeitbudgets gibt. Aus welchem Zeitbudget sollen diese „kontinuierlichen“ Einweisungen sowie die Leistungen des **umfangreichen** 1st-Level-Supports entnommen werden? Im Zeitbudget des Arbeitgebers NRW sind dafür keine Mittel vorgesehen. Ohne angemessene „Vergütung“ wird man schwerlich Lehrkräfte für diesen umfangreichen Aufgabenbereich finden. Nach den Ausführungen des Planes sollen die IT-Beauftragten durch „von der Schulleitung geschaffene Anreizsysteme“ gefunden werden. Damit soll wohl gemeint sein, dass die IT-Beauftragten eine „Vergütung“ durch die Schulleitung erhalten. Da Schulleitungen dafür kein Finanzbudget haben, kann der Anreiz nur in Entlastungsstunden liegen, die aber haben die Schulen nicht in notwendigem Umfang.

**Fazit:** Der 1st-Level-Support ist in der dargestellten Form nicht möglich. Über den Umfang der Leistungen des 1st-Level-Supports besteht dringender Aussprachebedarf.

7. Die Tabelle unter Pkt. 7.8 bedarf einer Präzisierung. Gilt sie nur zur Ermittlung des jährlich anzusetzenden Budgets oder stellt sie die tatsächlich den Einzelschulen zuzuweisenden Mittel dar? Sollten die Angaben „wörtlich“ zu nehmen sein und die tatsächlichen zur Verfügung stehenden Einzelbudgets der Schulen auflisten, ergibt sich ein gravierendes Problem. Wenn man nun die in der Tabelle unter Pkt. 7.8 aufgelisteten Beträge pro Schule als feste Größe annimmt, über die aber möglicherweise noch beraten wird (s.u.), werden damit jährlich nur wenige AP neu ausgestattet werden können, was aber dem Grundsatz der einheitlichen Hardware widerspricht. Der Austausch der Geräte würde sich mit diesem Budget über mehrere Jahre hinziehen, was bei den ultrakurzen Entwicklungszyklen zwangsläufig unterschiedliche Hardware und damit aufwändigere Wartung zur Folge hätte.

Entsprechend den Vorgaben im Plan benötigt z.B. die Herseler-Werth-Schule insgesamt 73 AP-Rechner, 17 Drucker, 1 Server, aktive Komponenten, 12 Beamer, 12 Präsentationsflächen plus pädagogische Software. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 70.000 € Die Erneuerung der Vernetzung ist dabei noch **nicht** mitgerechnet. Das bisherige Ausstattungskonzept hatte zum Grundsatz, dass die zur Verfügung stehenden Mittel je nach Schulgröße auf ein oder zwei Grundschulen konzentriert wurden, damit eine einheitliche Hardware bei **allen** AP gesichert ist. Soll dieses Prinzip beibehalten werden? Der neue Plan lässt etwas anderes vermuten, da unter Pkt. 7.7. „von identischen Gesamtbudgets in jedem Jahr“ die Rede ist, über deren Verwendung „in Jahresgesprächen mit den Schulen“ beraten werden soll. Unter Pkt. 8.1 werden „Jahresinvestitionsgespräche“ als „wichtige Komponente bei der Umsetzung einer bedarfsgerechten Beschaffung“ bezeichnet.

8. Unter Pkt. 8 werden die Voraussetzungen bzw. Bedingungen für eine Unterstützung der Schulen durch den Schulträger genannt. Dabei müssen die Schulen IT-Beauftragte nennen und den 1st-Level-Support sicherstellen. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass Schulen, die das nicht gewährleisten können, keine Unterstützung durch den Schulträger erhalten werden. Vor diesem Problem werden alle Grundschulen stehen. Damit kann der Schulträger im Bereich der Grundschulen sehr viel Geld einsparen. Die Umsetzung der übrigen aufgelisteten Verpflichtungen der Schulen, werden auch großer Anstrengungen bedürfen in Anbetracht der vielfältigen Aufgaben wie. z.B. die Umsetzung der Inklusion.

Der Bedeutung der Auflistung unter Pkt. 8.1 auf S.76 oben kann nicht widersprochen werden, aber sie beinhaltet große Hemmnisse, wenn einer Schule Mittel nur bei vollständiger Erfüllung der Bedingungen zur Verfügung gestellt werden sollen (s. Pkt. 8).

Bei Pkt. 8.3 wird auf die unter Nr. 6 dargestellten Probleme verwiesen. Es muss noch einmal die Frage gestellt werden, was passiert, wenn keine IT-Beauftragten in einer Schule zur Verfügung stehen, weil absolut notwendige Basiskompetenzen fehlen bzw. keine zufriedenstellenden „Anreize“ für die Tätigkeit zur Verfügung stehen. Folgt man dem Plan, werden diese Schulen keine Mittel vom Schulträger erhalten. In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden, dass es keinesfalls zu den Aufgaben von Lehrkräften gehört, 1st-Level-Support - zumindest nicht im geforderten Umfang - zu leisten. Wenn er dennoch ausreichend qualifiziert geleistet werden kann, muss er angemessen „vergütet“ werden.

Unter Pkt. 8.4 wird die Fortbildung im Bereich Medieneinsatz verabsolutiert: „keine Umsetzung ohne Fortbildung“. Damit steht jede Schule, die Mittel erhalten möchte, vor dem Problem, der Fortbildung in diesem Bereich absolute **Priorität** einzuräumen. In Anbetracht anstehender Herausforderungen kann bezweifelt werden, dass Kollegien diesem Bereich die geforderte Priorität einräumen können. Damit schließt sich die Schule zwangsläufig von einer Aktualisierung Ihrer IT-Ausstattung aus.

Unter Pkt. 8.6 wird erfreulicherweise die **Leistung von Herrn Weidenbrück** gewürdigt und empfohlen, den Support weiterhin durch ihn durchführen zu lassen. **Dem können wir nur vehement zustimmen.**

9. Aus dem Plan geht nicht hervor, wie ein zeitgemäßer Zustand der IT-Ausstattung personell umgesetzt werden soll. Wer aktualisiert die veralteten Anlagen?

Dazu gehören:

- Abbau und Entsorgung der vorhandenen Geräte
- Anlieferung der neuen Hardware
- Grundkonfiguration der AP (Betriebssystem/ Einrichtungsschutz/ päd. Software usw.)
- Aufbau der neuen Hardware
- Einbindung der AP in das Schulnetzwerk
- Abbau des Servers
- Grundkonfiguration des neuen Servers
- usw.

Der damit Beauftragte wird eine geraume Zeit jeder Schule verbringen müssen, ist doch nach den Vorgaben des Planes z.B. in der Herseler Werth Schule - zu einem späteren Zeitpunkt aber auch in den anderen Schulen - restlos **alles** auszutauschen, neu aufzubauen und einzurichten. Nach Plan müssten ggf. auch die jeweiligen Vernetzungen **komplett** erneuert werden. Wann soll das geschehen?

Zusammenfassend betrachtet bietet die Umsetzung des Plans den Schulen weiter reichende Möglichkeiten beim Einsatz digitaler Medien als in der Vergangenheit, verknüpft diese Vorteile aber, zumindest für die Grundschulen, mit nicht oder nur sehr schwer zu erfüllenden Bedingungen.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. der Bornheimer Grundschulleitungen  
und der Schulleitung der Verbundschule

Stefan Vaudlet